

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1993/11/29 92/10/0083

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.11.1993

#### Index

L55006 Baumschutz Landschaftsschutz Naturschutz Steiermark L55056 Nationalpark Biosphärenpark Steiermark 40/01 Verwaltungsverfahren

#### Norm

AVG §52;

LSchV Murauen Mureck Bad Radkersburg Klöch 1981 §1 Abs1;

LSchV Murauen Mureck Bad Radkersburg Klöch 1981 §2;

NatSchG Stmk 1976 §2 Abs1 idF 1985/079;

NatSchG Stmk 1976 §6 Abs3 idF 1985/079;

#### Rechtssatz

Um überprüfen zu können, ob der Charakter der Landschaft durch ein Vorhaben beeinträchtigt wird, ist es erforderlich, auf sachverständiger Basis festzustellen, worin die beherrschende Eigenart dieser Landschaft besteht. Hiezu bedarf es einer großräumigen und umfassenden Beschreibung der verschiedenartigen Erscheinungen in dieser Landschaft. Erst eine derartige Beschreibung erlaubt es, aus der Vielzahl jene Elemente herauszufinden, welche der Landschaft ihr Gepräge geben und die daher vor einer Beeinträchtigung bewahrt werden müssen, um den Charakter der Landschaft zu erhalten (Hinweis E 12.12.1983, 83/10/0228, VwSlg 11253 A/1983).

## Schlagworte

Sachverständiger Erfordernis der Beiziehung Besonderes Fachgebiet

### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1993:1992100083.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

# © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$